

8. Februar 2022

BG Nr. 2021/009

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Arnold Walter, Aarauerstrasse 84, 5734 Reinach
Projektverfasser	Arnold Walter, Aarauerstrasse 84, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 581, Geb. Nr. 1406 und 1407, Aarauerstrasse 84.1
Bauobjekt	Sanierung bestehender Schopf mit Anbau Abstellraum (nachträgliches Baugesuch)

BG Nr. 2021/151

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Kunz Marco und Diebold Rahel, Gutstrasse 206, 8055 Zürich
Projektverfasser	Kunz Marco und Diebold Rahel, Gutstrasse 206, 8055 Zürich
Lage	Parz. Nr. 3273, Zihlstrasse 30
Bauobjekt	Neubau Einfamilienhaus mit Wintergarten und Autounterstand

BG Nr. 2022/007

Bauherrschaft	Wirz Othmar und Katharina, Breiteweg 2, 5734 Reinach
Grundeigentümer	Stockwerkeigentümergeinschaft, Breiteweg 2, 5734 Reinach
Projektverfasser	Wirz Othmar und Katharina, Breiteweg 2, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 1643, Geb. Nr. 2459, Breiteweg 2
Bauobjekt	Montage Balkonverglasung

Oeffentliche Auflage: 11.02. – 14.03.2022

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.